

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0076/2022 (FD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Einführung des Unternutzungsabzugs beim Eigenmietwert (Änderung Kantonaales Steuergesetz) (18.05.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dass der Eigenmietwert bei am Wohnsitz selbst bewohnter Liegenschaften oder Liegenschaftsteile unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung festzulegen ist.

Begründung 18.05.2022: schriftlich.

Der Bund nimmt in Art. 21 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) bei der Bemessung des Eigenmietwertes Rücksicht auf die tatsächliche Nutzung der selbstbewohnten Liegenschaft. Insbesondere für ältere Hauseigentümer, welche nach dem Tod des Ehegatten oder nach dem Auszug der Kinder in überdimensionierten Räumen leben, können den Unternutzungsabzug unter gewissen Voraussetzungen bei der direkten Bundessteuer beanspruchen.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen kennt unser Kanton diese Reduktion nicht. Diesem Nachteil und dieser Ungleichheit gegenüber den Steuerpflichtigen in anderen Kantonen soll mit einer Änderung im Steuergesetz Abhilfe geschaffen werden. Die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Unternutzung sollen sich nach den Vorgaben des Bundes richten. Der Erwerb eines «zu grossen Hauses» ist beispielsweise vom Unternutzungsabzug ausgeschlossen. Die Umsetzung soll zügig erfolgen; auf allfällige Praxisänderungen durch die eidgenössischen Räte (Abschaffung des Eigenmietwertes) soll nicht zugewartet werden.

Unterschriften: 1. Christian Thalmann, 2. Markus Spielmann, 3. Mark Winkler, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kumpli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Beat Späti, Urs Unterlerchner (18)